

Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch

Werte Erziehungsberechtigte,

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind/Ihre schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2027/2028 werden alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2026 das sechste Lebensjahr vollendet haben.**

Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes aus amtsärztlicher Sicht den Status der körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Gesundheit des Kindes/der Kinder festgestellt hat, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt durch die Personensorgeberechtigten persönlich in den einzelnen Grundschulen zu folgenden Zeiten:

Grundschule Osterweddingen – Dodendorfer Straße 30

Anmeldung von Kindern der Kindertagesstätten Dodendorf und Stemmern
Montag, 16.02.2026 13.00 – 14.30 Uhr

Anmeldung von Kindern der Kindertagesstätten Osterweddingen und Sülldorf
Dienstag, 17.02.2026 13.00 – 14.30 Uhr

Anmeldung von Kindern der Kindertagesstätte Langenweddingen und anderer Kitas
Mittwoch, 18.02.2026 13.00 – 14.30 Uhr

Grundschule Altenweddingen - Karlstraße 4a

Montag, 16.02.2026 07.20 – 13.00 Uhr
Dienstag, 17.02.2026 07.20 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 18.02.2026 07.20 – 13.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- die Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- der Impfpass des Kindes/der Kinder
- sowie das Kind/die Kinder persönlich.

sowie

- bei Alleinsorgeberechtigten eine Bescheinigung des Jugendamtes über das alleinige Sorgerecht.

Mit freundlichen Grüßen

Sülzetal, 10.01.2026

Gemeinde Sülzetal
Schulträger